



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0098-II/A/2/2016

Wien, 06.10.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10358 /J der Abgeordneten Carmen Schimanek und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Einleitend darf ich im gegenständlichen Zusammenhang auf die bestehenden Grenzen des Interpellationsrechts hinweisen, wonach Verwaltungsakte im Bereich der Selbstverwaltung an sich „kein zulässiger Gegenstand des Fragerechtes“ sind.

Ich verweise diesbezüglich auf die ausführliche Darlegung in den Anfragebeantwortungen zu diversen Voranfragen, zuletzt etwa jener vom 1. Juli 2016 zur parl. Anfrage Nr. 9385/J, wonach der Gegenstand von Interpellationen lediglich die Ausübung von diesbezüglichen Aufsichtsrechten durch den/die Bundesminister/in oder ein ihm /ihr weisungsabhängiges Organ sein kann.

Zu den in gegenständlicher Anfrage konkret gestellten Fragen liegen in meinem Haus keine Daten vor. Eine gesonderte Auswertung würde einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, der aus verwaltungswirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

